

Datum:

13.02.2024

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	22.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umplanung der Herforder Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss unter dem ersten Punkt des Beschlussvorschlages folgenden Aspekt am Ende aufzunehmen:
... Berücksichtigung eines Radschnellwegs unter Sicherstellung einer guten, d.h. störungsarmen, Erreichbarkeit der Innenstadt aus den Außenbezirken und des Bielefelder Umlands für den motorisierten Privat- und Gewerbeverkehr.
2. Die Planung des Abschnitts 1 muss prioritär und ohne weiteren Verzug behandelt werden.
3. Aufgrund der bereits dargestellten Zielkonflikte sollen der BV Heepen zu einem sehr frühen Zeitpunkt Umsetzungsideen (auch verschiedene Alternativen) für den Radschnellweg vorgestellt werden.
4. Für die Diskussion um die Planungen soll umgehend erhoben werden, für wen und in welchem Umfang die Herforder Str. (vor und nach Anbindung der L712n) Erschließungsfunktionen übernimmt. Auf der Basis dieser Daten soll dann im Rahmen des Verkehrsmodells analysiert werden, welche Belastungen durch die geplanten Umgestaltungen im weiteren Verlauf der Herforder Straße auf umliegende Verkehrssysteme zukommen. Gleichzeitig sollten die weiter geplanten Umlenkungsmaßnahmen mit dem Modell analysiert werden. Diese Ergebnisse sind den zuständigen Gremien zeitnah vorzulegen.
5. Die Planung muss sicherstellen, dass im Bereich Anbindung L712n - Ortsgrenze Herford der bisherige Straßenquerschnitt (insbesondere die Abbiegespur nach Brake und Bushaldebuchten) erhalten bleibt, um keine weiteren Stauquellen für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Planung und Umsetzung der Umgestaltung der Herforder Straße, Maßnahmenbündel (Linienverbesserungen, P+R-Angebote, ...) zur Entlastung der Herforder Straße durch eine bessere Anbindung der Außenbezirke und des Umlands an die Innenstadt über den ÖPNV planerisch voranzutreiben und umzusetzen.

7. In dem Planungsprozess sollen Lärmschutzmaßnahmen auch für alle Altanlieger mitgedacht werden.

Begründung:

Für die Begründung wird auf die Diskussion im Rahmen der 1. Lesung verwiesen.

Unterschrift:

gez. Dr. Elsner